



## Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme Errichtung von überdachten Stellplätzen sowie Änderung der überdachten Stellplätze süd-östlich der WA auf Grundstück Nr. 947/4, KG Hart im Zillertal, EZ 645 Firma Eberharter & Gruber GmbH, Gewerbeweg 15, 6263 Fügen

Datum: 20.07.2022  
Zahl: 131-9-24/2022  
Zeichen: VW

### Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Firma Eberharter & Gruber GmbH, Gewerbeweg 15, 6263 Fügen, hat bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung von überdachten Stellplätzen sowie Änderung der überdachten Stellplätze süd-östlich der WA auf Grundstück Nr. 947/4, KG Hart im Zillertal, EZ 645, in Panoramastraße 43, 6265 Hart im Zillertal, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, gemäß § 32 Abs. 1 TBO 2022 eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des ggst. Bauvorhabens und da es bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung den Bestimmungen der TBO 2022 entspricht, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

#### Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Das Bauvorhaben wurde überprüft. Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau und der Änderung von überdachten KFZ-Stellplätzen auf GP 947/4. Die Flächenwidmung der GP (Grundparzelle) lautet: „W“ – Wohngebiet.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum **05.08.2022** zu unten stehenden Amtszeiten, in den im Gemeindeamt Hart im Zillertal aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger



Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr